

Wichtige Hinweise zur Nutzung der Waschstraße:

Die Benutzung der Waschstraße ist nur zulässig, sofern folgende Abmessungen eingehalten werden:



max. Fahrzeughöhe 2,05 m
(Dachaufbauten entfernen)



max. Fahrzeugbreite 2,20 m
(einschließlich eingeklappter Außenspiegel)
Karosseriebreite ohne Spiegel max. 2 m



mind. Bodenfreiheit 8 cm



max. Reifenbreite 34 cm
mind. Reifenhöhe 6 cm
(Reifen- / Flankenhöhe bis Felgenkranz)

1. Antenne vollständig einschieben oder abnehmen, Außenspiegel einklappen, Tankklappen, Kofferraum etc. sicher verschließen, Dachaufbauten und zusätzliche An- und Aufbauten entfernen, Fahrzeuge mit offener Ladefläche (z.B. Pickup, etc.) bitte beim Kassenpersonal melden.
2. Anweisungen des Personals sowie Einfahrtshinweise und sonstige Hinweise beachten.
3. Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand (wie z.B. Lack, alle Außenteile ordnungsgemäßer und fester Sitz, Reifendruck korrekt, etc.) befinden. Im Zweifel sprechen Sie bitte das Kassenpersonal an.
4. Motor laufen lassen (sofern von der Bedienungsanleitung nicht anders vorgegeben), Hand-/ Feststellbremse gelöst, Gang raus oder Automatik auf „N“, die Lenkung frei (auch nicht festhalten). Das Fahrzeug muss während des gesamten Programmablaufs frei rollen können.
5. Alle Fahrzeugfunktionen (wie z.B. Regensensor, automatische Feststellbremse, selbsttätige Systeme, etc.) ausschalten, alle Scheibenwischer in Grundstellung aus, Fahrzeug vollständig verriegeln, Sicherheitsgurt angelegt lassen, alle Insassen ruhig sitzend, sonstige Hinweise (PKW-Bedienungsanleitung + Waschstraße) beachten.
6. Waschprogramm läuft vollautomatisch ab. Während des gesamten Programms **nicht**: lenken, bremsen, Gas geben, Gangstellung (Leerlauf) verändern, etc. Weder Zündung noch Motor an-/ausschalten oder sonstige Veränderungen am Fahrzeug / an Fahrzeugsystemen vornehmen.
7. Erst nach optisch signalisiertem Programmende (Ampel auf Grün) an der Ausfahrt der Waschstraße das Fahrzeug wieder in Betrieb nehmen und ausfahren. Zuvor **keinerlei** Maßnahmen ergreifen (wie z.B. Motor starten, Gang einlegen, etc.).
8. Bei Gefahr sofort dauerhaft hupen.
9. Bei Unklarheiten bitte beim Kassenpersonal melden.

Bitte demontieren Sie ihre Antenne, ansonsten gilt:

Falls Sie die Antenne nicht demontieren, erfolgt die Wäsche auf eigene Gefahr. Falls ggfs. eine Demontage der Antenne durch uns erfolgen sollte, geschieht das dann auf Ihre Verantwortung und ihr Risiko. Zumal wir den Zustand der Antenne nicht kennen und bei der Demontage das Risiko einer Beschädigung besteht, insbesondere dann, wenn die Antenne oder der Sockel z.B. bereits eine Vorbeschädigung oder Materialermüdung aufweisen oder das Gewinde beschädigt oder sich nicht mehr freigängig drehen lässt, weil dieses z.B. zu fest angeschraubt oder korrodiert ist.

Achtung:

- ★ Bitte beachten Sie, dass es insbesondere bei Nichtbeachtung von Hinweisen zu Schäden und Unfällen kommen kann. Wir möchten Sie um Aufmerksamkeit und besonnenes Verhalten während des gesamten Waschprogramms bitten, um auch versehentliche Fehlhandlungen (wie z.B. unbeabsichtigtes Bremsen, Gang einlegen, Betätigen von Fahrzeugsystemen, etc.) oder intuitives Verhalten (z.B. hervorgerufen durch Angst, Erschrecken, etc.) auszuschließen.
- ★ Vorsicht bei laufendem Motor besteht eine erhöhte Gefahr. Weder Zündung noch Motor an-/ausschalten
- oder andere Fahrzeugfunktionen während des Programmablaufs betätigen. Vorsicht bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe besteht eine erhöhte Unfallgefahr durch das Betätigen der Fußbremse (=Bremsvorgang) beim Verlassen der „N“-Stellung.
- ★ Besondere Vorsicht bei hochglanzpolierten Felgen, Niederquerschnittreifen und Super-Spoilern. Fragen Sie den Anlagenleiter.
- ★ Bitte die Waschanlage zügig verlassen und nicht im Ausfahrtsbereich stehenbleiben/halten. Vielen Dank!

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen Waschstraße:

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschstraße erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und unter Zugrundelegung der nachfolgenden Geschäftsbedingungen:

- 1.** Der Waschstraßenbetreiber gewährleistet eine dem Stand der Waschstraßentechnik entsprechende ordnungsgemäße Reinigung der Fahrzeuge. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschstraße geltend zu machen.
- 2.** Der Benutzer der Waschstraße ist verpflichtet, vor Durchführung der Wäsche sein Fahrzeug auf Waschanlagentauglichkeit zu untersuchen und das Personal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen können.
- 3.** Eine Untersuchung der Fahrzeuge auf Waschanlagentauglichkeit sowie auf Umstände, die die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeugs in der Waschstraße nach sich ziehen könnten, wird vom Betreiber der Waschanlage nicht geschuldet. Das Personal des Anlagenbetreibers ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer Umstände die Benutzung der Waschstraße zu einer Beschädigung führen könnte.
- 4.** Benutzungs- und Einfahrtshinweise, sowie etwaige Anweisungen des Personals sind unbedingt zu befolgen, ansonsten erfolgt die Autowäsche auf eigene Gefahr, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 5.** Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden und Folgeschäden, an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen die nicht dem Serienzustand entsprechen oder technisch verändert wurden, sowie bei nicht Original-Fahrzeugteilen und Sonderausstattungen, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 6.** Die Haftung des Waschstraßenbetreibers entfällt bei Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen die sich nicht in technisch einwandfreiem Zustand befinden, insbesondere für nicht ordnungsgemäß befestigte Fahrzeugteile oder bei Materialermüdung, Verschleiß, Verwitterung, etc. sowie bei vorbeschädigten Fahrzeugteilen, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 7.** Die Haftung des Waschstraßenbetreibers entfällt für alle Fahrzeugteile, Spoiler jeder Art, Anbauten, etc. deren Spalt- und Schlitzmaße oder deren Konstruktion bzw. Beschaffenheit für die Waschanlage gefährdet oder ungeeignet sind, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 8.** Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die durch Fahrlässigkeit, Fehlverhalten oder Unaufmerksamkeit von Kunden oder Aufgrund von Fehlverhalten Dritter (wie anderer Kunden, etc.) innerhalb der Waschhalle/Anlage oder auf dem Betriebsgelände entstehen, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 9.** Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden unmittelbar nach der Wäsche (vor Verlassen des Betriebsgeländes) dem Anlagenbetreiber bzw. dem Personal vor Ort mitgeteilt worden sind.

Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt!

Allgemeine- und Gefahrenhinweise

Waschstraße:

★ **ACHTUNG!**

Im Winter kann es zu Glatteis- und Schneebildung kommen. Bitte beachten Sie, dass das Gelände nicht ständig von Schnee- und Eis befreit und gestreut wird und deshalb Rutsch- und Unfallgefahr bestehen. Bei Glatteis oder Schneeglätte den Bereich nicht betreten. Für Unfälle auf Grund von Schnee und Glatteis wird – außer bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit – nur gehaftet, wenn das Betriebspersonal das Eis vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht entfernt hat.

★ Witterungsbedingt (insbesondere über die Wintermonate) können sich Betriebsabläufe und technische Veränderungen (wie z.B. automatische Torschließungen, etc.) insbesondere beim Betrieb der Waschstraße ergeben. Insofern ist stets Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten!

★ Bitte demontieren Sie ihre Antenne, ansonsten erfolgt die Wäsche auf eigene Gefahr. Falls eine Demontage der Antenne durch unser Anlagenpersonal erfolgen sollte, geschieht das dann auf Ihre Verantwortung und ihr Risiko. Zumal wir den Zustand der Antenne nicht kennen und bei der Demontage das Risiko einer Beschädigung besteht, insbesondere dann, wenn die Antenne oder der Sockel bereits eine Vorbeschädigung, Materialermüdung, etc. aufweisen oder das Gewinde beschädigt oder sich nicht mehr freigängig drehen lässt, weil dieses z.B. zu fest angeschraubt oder korrodiert ist.

★ Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Fahrzeugwäsche kann grundsätzlich ein Schaden entstehen. Diese Gefahr ist insbesondere dann gegeben, wenn sich Fahrzeugteile in nicht ordnungsgemäßem Zustand befinden, weil diese beispielsweise vorbeschädigt oder nicht ordnungsgemäß befestigt sind, sowie bei Materialermüdung, Verschleiß, Verformung, spröden oder porösen Teilen, verwitterte Lack-, Plastik- oder Gummiteile, etc. Insbesondere bei polierten, verchromten oder erhitzten Felgen, Zierleisten, Lackflächen, Plastikteile, etc. kann es beim Auftragen von chemischen Produkten zu Verfärbungen oder Fleckenbildung gelangen. Durch den Fahrzeugbetrieb oder durch Sonnenstrahlen stark erhitzte Fahrzeuge oder einzelne Fahrzeugteile bitte zuvor abkühlen lassen.

★ Die Gefahr einer Beschädigung ist ferner gegeben, wenn Konstruktion oder Beschaffenheit des Fahrzeugs oder Fahrzeugteile (Serien- u. Zusatzausstattung) für die Waschanlage ungeeignet sind oder deren Spalt- oder Schlitzmaße z.B. bei Spoiler, Anbauten, etc. zu einem Verfangen des Waschmaterials führen können.

★ Nicht ohne Weisung des Personal in die Waschanlage einfahren. Vorsicht beim Einfahren in die Waschanlage, insbesondere beim Einfädeln und Befahren auf das Transportband. Fahrzeugstellung gerade und langsam und kontrolliert in die Waschanlage einfahren und dabei den Anweisungen des Personal unverzüglich Folge leisten. Falsches oder fehlerhaftes Einfahren kann zu Schäden (Reifen, Felgen, etc.) führen, genauso wie verspätetes oder falsches Reagieren oder Ignorieren von Anweisungen. Besonders gefährdet sind Felgen mit ungeschützten bzw. vorstehendem Felgenhorn und Räder deren Reifenflanke das vorgegebene Mindestmaß unterschreitet.

★ Zu Unfällen oder Schäden kann es auch durch Fehlverhalten oder Unaufmerksamkeit des Kunden während des gesamten Waschvorgangs kommen, wenn beispielsweise durch unerlaubtes Bremsen, Lenken, Gang einlegen, Zündung oder Motor an/aus schalten, Sicherheitsgurt lösen, versehentliche Bedienung von Fahrzeugfunktionen durch unruhiges Verhalten oder Gedankenlosigkeit, usw. in den automatisierten Schleppvorgang eingegriffen wird.

★ Bitte beachten Sie, dass die Waschanlage und das Förderband bei Fehlverhalten von Ihnen und anderen Kunden nicht automatisch anhalten, somit können z.B. Brems- oder Lenkvorgänge, Feststellbremse oder Gang einlegen, etc. zu Unfällen und Schäden führen. Bei Gefahr bitte sofort dauerhaft hupen.

★ Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist insbesondere durch den laufenden Motor während des gesamten Waschvorgangs geboten. Das Fahrzeug erst an der Ausfahrt der Waschstraße nach optisch signalisiertem Programmende (Ampel auf Grün) wieder in Betrieb nehmen, zuvor keinerlei Maßnahmen wie z.B. Gang einlegen, etc. ergreifen. Vorsicht bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe besteht eine erhöhte Gefahr durch das Betätigen der Fußbremse (=Bremsvorgang) beim Gang einlegen. Die Automatikgetriebe „N“-Stellung bzw. der Leerlauf darf erst nach Beendigung des Programms (Ampel auf Grün) verlassen werden.

★ Im Pkw vorhandene selbsttätige Fahrzeugsysteme wie z.B. automatische Park- oder Bremssysteme, Regensensor, usw. können ebenfalls zu Unfällen oder Schäden führen, wenn diese nicht während des gesamten Waschvorgangs deaktiviert sind. Informieren Sie sich bitte im Vorfeld über alle Ihre Fahrzeugsysteme, sowie über evtl. Waschinweise in der Gebrauchsanweisung des Fahrzeugherstellers.